Bestimmungen zum ORF Gildenfasching
am 17. Februar 2026

Diese Bestimmungen und der damit verbundene Haftungsausschluss beziehen sich auf die Teilnahme am ORF Gildenfasching in Bad Hall am **Dienstag, 17. Februar 2026**

Der Verantwortliche bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er als verantwortliche Person der teilnehmenden Gruppe sämtliche Punkte gelesen und verstanden hat und sich voll und ganz damit einverstanden erklärt. Bei Widerhandeln der angeführten Punkte wird eine strafrechtliche wie zivilrechtliche Verfolgung gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

- Den Anweisungen des Ordnerdienstes, der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr etc.) und dem Veranstalter ist Folge zu leisten.
- Die Konstruktionssicherheit für allenfalls bei der Veranstaltung verwendete Apparate und Einrichtungen welcher Art auch immer muss gewährleistet sein.
- Sämtliche beim Umzug eingesetzten Fahrzeuge und Anhänger müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Das seitliche Ausschwenken von Aufbauten über die Vorführfläche hinaus ist ausnahmslos verboten.
- Die am Faschingsumzug verwendeten Fahrzeuge und Anhänger müssen der StVO Entsprechen.
- Verwendete Zugmaschinen (Traktor) dürfen max. ein Gewicht von 4,8 to und nicht mehr, wie 90 PS haben.
- Die Lenker von Kraftfahrzeugen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen gültigen Führerschein der jeweiligen Führerscheingruppe besitzen und mit dem Kraftfahrzeug vertraut sein.
- Alkoholisierte und/oder unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehende Personen dürfen als Fahrzeuglenker nicht eingesetzt werden; es gilt für Fahrzeuglenker absolutes Alkoholverbot!
- Die Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Artikeln ist nicht erlaubt.
- Die während des Umzuges verwendeten Kraftfahrzeuge u.ä, dürfen sich nur in Schrittgeschwindigkeit bewegen.
- Bei Fahrzeugen sind vorspringende, scharfkantige Aufbauteile wirksam abzudecken.
- Fahrzeugaufbauten zur Personenbeförderung müssen mindestens mit 1 m hohen standsicheren Geländern ausgestattet sein. Werden auch Kinder befördert, sind die Geländer kindersicher auszuführen. Zusätzlich muss mindestens eine volljährige Aufsichtsperson auf der Ladefläche mitfahren. Auf der Ladefläche von Fahrzeugen beförderte Personen müssen sich an Aufbauten oder Geländern sicher anhalten können.
- Die Aufbauten auf Fahrzeugen und Anhängern sind standsicher zu befestigen, sodass ein Abstürzen von Aufbauteilen auf Besucher und Teilnehmer ausgeschlossen wird. Durch Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse (Sichtbereich) für den Fahrzeuglenker nach vorne und seitlich nicht eingeschränkt und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt sein.
- Zwischen den Zugfahrzeugen und den nachgezogenen Anhängern dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Der Aufenthalt auf mobilen Hebeeinrichtungen (Stapler, Arbeitskörbe, Frontlader, etc.) ist während der Fahrt verboten.
- Von Teilnehmern am Faschingsumzug dürfen keine Gegenstände, die eine Verletzung der Zuschauer verursachen können, wie Flaschen, Dosen usw. in die Zuschauer geworfen oder geschossen werden. Desgleichen dürfen sogenannte "Spaghetti-Sprays" nicht verwendet werden.
- Während des Umzuges muss die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, Gespanne u.ä. so gewählt werden, dass ein sicheres Anhalten unter Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes gegeben ist.
- Jede teilnehmende Gruppe, welche mit einem mehrspurigen Kraftfahrzeug am Umzug teilnimmt, hat mind. 2 Personen zu bestimmen, welche zu Fuß gehend beiderseits den Wagen begleiten, um eine Distanz zwischen den Besuchern und dem KFZ zur Vermeidung von Unfällen zu schaffen. Für diese 2 Personen gilt absolutes Alkoholverbot!

Eine Kopie wurde ausgehändigt!
Retour an E-Mail: fadi@bhcc.at

Bestimmungen zum ORF Gildenfasching
am 17. Februar 2026

- Zu Fuß gehende Faschingsgruppen dürfen durch Fahrzeuge, Gespanne u.ä. weder gefährdet noch behindert werden.
- Der für die Gruppe Unterzeichnende verpflichtet sich, die für den Umzug und die gesamte Veranstaltung betreffenden Informationen weiterzugeben.
- Bei zu Widerhandeln dieser Vereinbarung kann sich der Veranstalter an den Teilnehmern schadlos halten.
- Die Teilnehmer unterwerfen sich den Durchführungsbestimmungen und verpflichten sich, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.
- Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden, welche durch Fahrzeuge/Kraftfahrzeuge, Aufbauten und Unfälle, die während der Veranstaltung entstehen, ab.
- Jeder Teilnehmer sowie Lenker von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen hat die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, für die von ihm bzw. durch sein Fahrzeug verursachten, Personen- und Sachschäden selbst zu tragen.

Datenschutzverordnung
Mit der Teilnahme am Faschingsumzug ist jeder Teilnehmer (inkl. der in der Gruppe angemeldeten Personen) damit einverstanden, dass die Daten (Name, Mail, Adresse, Telefonnummer) bis auf Widerruf gespeichert werden, außer eine Person untersagt schriftlich die Speicherung der Daten. Mit der Unterschrift erklärt sich jeder Teilnehmer in Bezug auf die Datenschutzverordnung einverstanden, dass die Daten bis auf Widerruf gespeichert werden.

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten
Mit der schriftlichen Anmeldung und Unterschrift gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen (Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung und Bearbeitung) von den anwesenden Personen am Faschingsumzug zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Diese Aufnahmen werden zum Zweck der Außendarstellung und Werbung in Printmedien, Broschüren und dergleichen, sowie auf der Homepage der Faschingsgilde verwendet.

Der/Die Wagen- Gruppenverantwortliche erklärt sich mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich diese einzuhalten:

Verein – bzw. Gruppenname: ……

Fußtruppe: ○ **Fahrzeug** ○ **Traktor mit Hänger** ○ **Sonstiges:** ○

Umzugswagen Bezeichnung: ……

Hat der Umzugswagen bzw. die Gruppe eine eigene Musikanlage?

Ja: ○ **Nein:** ○

Adresse: ……

Tel. Nr.: …… **E-Mail:** ……

Wagen- Gruppen Nr.: …… **Datum:** ……
(Wird am Veranstaltungstag vergeben)

Name Gruppenverantwortlicher (Blockschrift) ……

Unterschrift des Gruppenverantwortlicher: ……

Name Fahrzeugführer (Blockschrift) ……

Unterschrift Fahrzeugführer: ……

Eine Kopie wurde ausgehändigt!
Retour an E-Mail: fadi@bhcc.at